

BEITRÄGE ZUR NAMENFORSCHUNG

Neue Folge

Begründet von RUDOLF SCHÜTZEICHEL

Herausgegeben von
ROLF BERGMANN · ULRICH OBST
HEINRICH TIEFENBACH und
JÜRGEN UNTERMANN

Redaktion: ROLF BERGMANN

BAND 29/30 (1994/95) · Heft 4

SONDERDRUCK



Universitätsverlag
C. Winter
Heidelberg

SCHWEIZERISCHES IDIOTIKON. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler und fortgesetzt unter der Leitung von Albert Bachmann, Otto Gröger, Hans Wanner, Peter Dalcher und Peter Ott. Redaktion: Peter Ott, Thomas A. Hammer, Ruth Jörg, Niklaus Bigler, Hans-Peter Schifferle, Beat Dittli, XV, 193. Heft, Früelings-Weid bis Widerigkeit, 1992, Sp. 513-640¹

Die neue Lieferung des großen Werkes enthält weitere wichtige Hinweise für den Namenforscher. In dem Flurnamen *Fried-Weid* wird Bezug genommen auf Weideplätze, die auch die berechtigten Alpgenossen nur zu gewissen Zeiten und auf gewissen Strecken sowie mit beschränkter Viehzahl nutzen können, selbst also "zeit- und theilweise gefriedet sind" (Sp. 513).

Die *Weide* als eine der typischen Bezeichnungen der bäuerlichen Viehwirtschaft erscheint naturgemäß sehr häufig in Flurnamen. Ich habe notiert *Gansweid*, *Geißweid*, *Gustiweid* (Jungviehalp) (Sp. 513), *Holzweid* (Sp. 514), *Hüsi-Weide* (zu *Hus*), *Heuweid* (Sp. 515); *Chue-*, *Kuh-*, *Küeweid* (Sp. 516f.); *Chalber-*, *Chälber-* [Kälber-]*Weid*, *Langsi-*[= Früelings-]*Weid* (Sp. 517); *Muni-*[Stier]*weid* (Sp. 518). *Nowayd* (Sp. 519) gehört zu mundartlich *na^{ch}-*, *no^{ch}-* 'nach', hier zu verstehen als 'Nachsömmerung, Nachsommerweide, Nachweide'. Weiter vergleiche man *Nachtweid* (Sp. 519); *Bergweid*, *Pfingstweid*, *Ruchen-Weid* (Sp. 520), zu mundartlich *ruch* 'ungedüngter Teil einer Alp'; *Rinderweid*, *Sigristen-Weidli* (Sp. 521), im Bestimmungswort steht eine euphemistische Bezeichnung für 'Friedhof'; *Summerweid*, *Sennweid* (Sp. 522); *Sunder*[Privatbesitz]*weid* (Sp. 522f.); *Süw-*[Sau-]*weid*, *Schaffweid* (Sp. 523); *Schneggen-*, *Schneckenweid(e)* (Sp. 524), bezogen auf ein Landstück, das zur Aufzucht von Schnecken diente; *Schneweid* (Sp. 524), an geschützter Lage, wird bei Schneefall bezogen; *Stier(e)weid* (Sp. 526); *Tagweid* (Sp. 527), das Vieh hält sich dort meist weiter von der Stallung entfernt während des Tages auf; *Talweid* (Sp. 527), das Bestimmungswort weist auf den Weidgang des Viehs im Tal hin; zu beachten ist hier, daß die Witterung Einfluß auf die Dauer von Alp- und Talweiden hat; *Wetter-*[= Alpteil in geschützter Lage]*weid* (Sp. 527). In dem Flurnamen *Witweid* (Sp. 529) liegt ein wichtiger Hinweis auf einen Rechts-terminus in der Weidewirtschaft vor, man vergleiche ebenda Sp. 528f. - Oberdeutsch *Weid* 'Jagd' begegnet in dem Flurnamen *Vogelweide* und davon abgeleitet in dem Familiennamen *Vogelweider* (Sp. 537). - In Personennamen findet das Adjektiv *weide(n)li(ch)* 'tüchtig, vorzüglich, rasch, gewandt' seinen Niederschlag (Sp. 545).

¹ Zur Besprechung der Bände 14-15 und des Alphabetischen Wörterverzeichnisses vergleiche man BNF.NF. 25 (1990) S. 139f.; 26 (1991) S. 470f.; 27 (1992) S. 472.

Ein besonderes Kapitel bietet das Idiotikon bei der Behandlung von obd. *wid* 'Salix, Weide' (Sp. 550-560). Dutzende von Flurnamen werden angeführt (Sp. 552-555), wobei die Abgrenzung von *wid* 'Bindereis, Flechtrute' und *widem* 'Recht, Regal', aber auch teilweise von mhd. *wite* 'Holz' und sogar von Personennamen, nicht immer gelingen will und kann. Nicht auszuschließen ist darüber hinaus bei Gewässernamen, daß andere, ursprünglich in einen ganz anderen Zusammenhang gehörende Hydronyme unter den Einfluß des Baumnamens gelangt sein dürften. Dieses Problem spielt auch bei der Behandlung wichtiger Fluß- und Ortsnamen wie *Weida*, *Weid*, *Wieda*, (*Neu*)*Wied* eine große Rolle und hat uns schon an anderer Stelle beschäftigt². Eine Auflistung des umfangreichen Flurnamenmaterials kann ich an dieser Stelle nicht wiedergeben, es sei nur nachdrücklich auf diese Sammlung hingewiesen.

Das oberdeutsche Appellativum *Wid* 'Bindereis, Flechtrute' (Sp. 560ff.) läßt durch seine noch heute belegten Bedeutungen die alte, schon für die voreinzelsprachliche Zeit angesetzte Grundbedeutung 'winden, flechten' deutlich erkennen (auch wenn das Wort in den Namen nicht so sicher nachgewiesen werden kann, Sp. 572). Sie eignet sich bekanntlich auch für die Bezeichnung von Gewässernamen und es sollte bei der Etymologie eines entsprechenden Namens immer auch gefragt werden, ob eine Ableitung von einem (einzelsprachlichen) Wort oder einer (zumeist voreinzelsprachlichen) Wurzel vorliegt.

Ein weiteres wichtiges Wort aus der Rechtssphäre ist *widem* 'Recht, Regal, Vergabung von Vermögenswerten (im privaten und besonders im kirchlichen Bereich)', schon ahd. *widamo*, mhd. *wideme* (Sp. 582-597). Es hat sowohl in Personennamen (*Widenhuber*, *Widenmeier*, *Widemer*, *Widenmann*) wie in Flurnamen (*Widmen*, *Widme*, *Widum*, *Widemaker*, *Widemgut*, *Ge-widem* und andere mehr) seinen Niederschlag gefunden (Sp. 590f.). Auch zu obd. *Wider* 'Widder, Schafbock', auch übertragen 'Stier', 'Sternbild', 'Sturmbock' (Sp. 597ff.), gehören zahlreiche Personennamen und Flurnamen (*Wider-Alp*, *Wider-Feld*, *Wider-Stein*) (Sp. 601). Toponymisch nicht so häufig ist das Adjektiv *wider* 'wider, gegen'. Einige Flurnamen enthalten es aber: *Wider-Flüe*, *Wider-Halten*, *Wider-Hueb* (Sp. 619f.).

GÖTTINGEN

JÜRGEN UDOLPH

² J. Udolph, in: Ortsnamenwechsel. Bamberger Symposion. Herausgegeben von Rudolf Schützeichel, Heide|berg 1986, S. 163-165.